

## **Maklervertrag**

zwischen

(nachstehend „Auftraggeber“ genannt)

und

Voll Versicherungsmakler GmbH, Karmeliterstr. 12, 67547 Worms

vertreten durch die Geschäftsführerin Alexandra Fischer, Dipl.-Bw. (BA);

eingetragen im Handelsregister beim AG Mainz, HRB 45073.

(nachstehend „Makler“ genannt)

### **1. Vertragsgegenstand**

Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Der Makler bereitet den Abschluss von Versicherungsverträgen vor und erbringt zudem Verwaltungs- und Betreuungsleistungen nach Abschluss dieser Verträge. Die Verwaltungs- und Betreuungsleistungen nach der Vermittlung erstrecken sich auch auf vom Makler in Abstimmung mit dem Auftraggeber ausdrücklich in seine Betreuung übernommene Versicherungsverhältnisse, die bereits vor Beginn dieses Vertrags für den Auftraggeber bestanden. Im Einzelfall können Verwaltungshemmnisse auf Seiten der jeweiligen Versicherer entstehen.

Die Betreuung von gesetzlichen Sozialversicherungen ist ausgeschlossen.

### **2. Unabhängigkeit**

Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden, also unabhängiger Kaufmann. Der Versicherungsmakler besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital des Versicherungsmaklers. Er kann daher die Interessen des Auftraggebers neutral vertreten.

### **3. Leistungsumfang**

Der Makler erbringt aufgrund dieses Vertrages gegenüber dem Auftraggeber alle Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden erbracht werden. Dazu gehört zum Beispiel die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Verwaltung der durch den Makler vermittelten Versicherungsverträge, die Verwaltung der nicht durch den Makler vermittelten Versicherungsverträge, sofern dies ausdrücklich vereinbart wird, und die Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung.

Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers beschränkt sich auf die folgenden Versicherungssparten:

Der Makler befragt den Auftraggeber im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Auftraggebers berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrags dokumentiert.

Der Makler legt seinem Rat regelmäßig – soweit er nicht ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl hinweist - eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde. Auswahlkriterien sind in erster Linie die gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadensabwicklung sowie der Geschäftsprozesse der Versicherungsunternehmen bzw. der Versicherungsverträge.

Der Makler berücksichtigt hierbei nur die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegenden Versicherer (VU mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland), die Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten, in allgemein anerkannten objektiven Vergleichstesten im oberen Drittel liegen und mindestens ein Rating von \*\*\*\* der Rating-Gesellschaft Morgen & Morgen aufweist.

Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür ein gesondertes Entgelt vereinbart.

#### **4. Vollmachten**

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus den vom Auftraggeber erteilten Vollmachten. Die Vollmachten werden dem Makler als gesonderte Urkunden erteilt. Sie sind Anlagen zu diesem Vertrag.

#### **5. Maklervergütung**

Neben der Prämienzahlung an die Gesellschaften entstehen dem Auftraggeber durch den Abschluss dieses Vertrages keine Kosten. Dem Makler steht von Seiten der Gesellschaften die übliche Maklercourtage zu. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Makler und Auftraggeber vereinbart werden.

#### **6. Pflichten des Auftraggebers**

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Auftraggeber dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

#### **7. Haftung**

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Er hält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 1,5 Mio. € vor. Der Haftungsrahmen des Maklers beläuft sich im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf diese Summe. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde, verjähren.

Unbenommen von den vorstehenden Regelungen bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer zumindest grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, weiterhin bestehen.

#### **8. Kündigung**

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

#### **9. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen mindestens der Textform. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder die gesetzlichen Regelungen unwirksam werden, so hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen Regelungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entsprechen.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Worms.

### Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler arbeitet mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO und ist bei der **IHK für Rheinhessen**, Schillerplatz 7, 55116 Mainz, **Reg.-Nr. D-IS2Z-ULYN7-45** im Vermittlerregister eingetragen
2. Der Auftraggeber kann die Eintragung auf der Internetseite [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) überprüfen.
3. Beschwerdestelle – außergerichtliche Streitbeilegung
  - Versicherungsombudsman e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin  
(weitere Informationen unter [www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de))
  - Ombudsman für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Leipziger Straße 104, 53117 Bonn  
(weitere Informationen unter [www.pkv-ombudsman.de](http://www.pkv-ombudsman.de))
4. Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:  
Wir sind bereit am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:  
Versicherungsombudsman e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,  
[www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de)  
Ombudsman für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin  
[www.pkv-ombudsman.de](http://www.pkv-ombudsman.de)

Worms, den 29.05.2018

.....  
Auftraggeber

.....  
Makler

### 10. Einwilligungserklärung zur Kommunikation

Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Makler - auch über den Umfang der von ihm gegebenenfalls vermittelten und betreuten Versicherungs-verträge hinaus - über Versicherungsprodukte informieren darf, zum Beispiel über den etwaigen Abschluss neuer Versicherungsverträge und/oder über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und/oder Ergänzung und zwar zusätzlich zum üblichen Briefverkehr per:

(Die Angaben sind freiwillig, zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

Telefon: \_\_\_\_\_  
(in der Zeit von ..... bis ..... Uhr)

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die vom Versicherungsmakler erhobenen Daten zum oben genannten Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Diese Einwilligung kann über die oben genannten Kontaktmöglichkeiten formlos und ohne Angaben von Gründen vom Auftraggeber jederzeit teilweise oder vollständig widerrufen werden.

Worms, den 29.05.2018

.....  
Auftraggeber